

Haftungsausschluss für die Dauer von max. drei Probereinheiten

Name, Vorname: _____

Durch die Teilnahme erhält Ihr Kind das Recht, die von Frau Silke Hertel bereitgestellten Pferde im Rahmen der vereinbarten Unterrichtsstunden zu nutzen. Der Unterricht erfolgt ausschließlich auf den Pferden der Voltigierschule Ammertal. Durch Unterzeichnen dieses Dokuments nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Umgang mit Pferden trotz anwendbarer Aufmerksamkeit und Sorgfalt regelmäßig ein erhöhtes Risiko durch willkürliches oder widersetzliches Verhalten der Tiere mit sich bringt, das durch Teilnahme in Kauf genommen werden muss. Um Unfälle zu verhüten sind Sie als Erziehungsberechtigte*r angewiesen, Ihr Kind mit passender Bekleidung auszustatten, sowie die Abholzeiten einzuhalten. Die Veranstalterin schließt die Haftung für Schäden, die außerhalb der vereinbarten Unterrichts- sowie Vor- und Nachbereitungszeiten entstehen, aus.

Im Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem*der Teilnehmer*in durch die Pferde entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Eigentümerin ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arbeitsrechtlichen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder eine*n Sozialversicherungsträger*in übergehen können. Es wird daher dringend empfohlen, eine geeignete Unfallversicherung (für eigene Personenschäden) und eine Privathaftpflichtversicherung (für Fremdschäden) abzuschließen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass bei Aktionen im Gelände keinerlei Haftung übernommen wird, da unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der Anlage ein erhöhtes Risiko bergen. Dieses nehmen der*die Teilnehmer*in und dessen*deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich in Kauf.

Zudem sind Teilnehmer*innen verpflichtet, den Anweisungen der Voltigierschulpersonals Folge zu leisten. Haftung für Schäden, welche durch Nichtbeachten der Instruktionen der Vertreter*innen der Voltigierschule (einschließlich freiwilliger Erfüllungsgehilf*innen) sowie der zu Beginn von Veranstaltungen erläuterten Regeln zur Unfallverhütung entstehen, wird ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter*innen (einschließlich freiwilliger Erfüllungsgehilf*innen) der Voltigierschule Ammertal.

Weiterhin erfasst der Haftungsausschluss neben der Gefährdungshaftung aus § 833 BGB auch jegliche Schadensersatzansprüche aus Verschuldenshaftung, wobei diesbezüglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unberührt bleibt.

Liegt kein ausreichender Tetanusschutz vor, so schließt die Voltigierschule Ammertal zudem die Haftung für jede Art von Schäden aus, die aus oder im Zusammenhang mit der fehlenden Tetanusimpfung entstehen, sollten weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorliegen.

Des Weiteren haftet die Voltigierschule Ammertal nicht für durch Diebstahl, Beschädigung und andere Fälle entstandene Sach- und Vermögensschäden, die auf dem Veranstaltungsgelände entstehen, sollten kein Vorsatz oder Fahrlässigkeit seitens der Voltigierschule und Ihrer Vertreter*innen (einschließlich freiwilliger Erfüllungsgehilf*innen) vorliegen.

Der Zustand der Reitanlage unterliegt größtenteils nicht der Einwirkung der Voltigierschule, sondern der der für den Hof verantwortlichen Person. Dementsprechend haftet die Voltigierschule nicht für Schäden, die durch den Zustand der Anlage sowie landwirtschaftstypische Arbeitsvorgänge entstehen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sie von uns verwendeten (Trainings-)Geräte nicht zwingend TÜV-zertifiziert oder geprüft sind. Durch Teilnahme an Unterrichtseinheiten nehmen Sie durch diese Geräte möglicherweise entstehende Schäden in Kauf. In diesem Fall haftet die Voltigierschule Ammertal nicht.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die Voltigierschule (und deren Erfüllungsgehilf*innen) befugt sind, Parallelstunden abzuhalten. Auch kann es vorkommen, dass Personen, die nicht Teil der Voltigierschule sind, zeitgleich das Trainingsgelände nutzen. Durch Annahme dieses Haftungsausschlusses stimmen Sie diesen Bedingungen zu. Für Schäden, die im Zusammenhang mit fremden Personen und deren Pferden entstehen, übernimmt die Voltigierschule keine Haftung.

Die Teilnahme sowie die Übernahme der Risiken des Reitsports erfolgen auf eigene Gefahr.

Der Ausschluss der Haftung gilt vom Betreten bis zum Verlassen des Stallgeländes.

Bei Minderjährigen sind die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese werden nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten